

Antrag Nr. 12-O-26-0173

FWG-Fraktion

Betreff:

Schäden durch die Tiefengeothermieerkundung

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden und im Besonderen der Oberbürgermeister Dr. Müller wird aufgefordert seinen Einfluss auf die ESWE Versorgungs AG geltend zu machen, indem er eine wohlwollende Prüfung und eine, die betroffenen Bürger unterstützende Behandlung, bei der Regulierung der durch die Geothermieerkundung eingetretenen Schäden, einfordert. Die Stadt Wiesbaden ist verpflichtet den Schutz des Eigentums seiner Bürger zu priorisieren. Außerdem muss die Messroute umgehend überarbeitet und möglichst aus dem alten Ortskern Kostheims heraus genommen werden um eventuell noch mehr Schäden zu vermeiden.

Da inzwischen erwiesener Maßen, Schäden bei der Geothermieerkundung im Bereich Sempel eingetreten sind und sich die betroffenen Bürger, nach unserer Empfehlung, direkt an die ESWE gewendet haben, wird die derzeitige Taktik der ESWE erkennbar. Das zunächst gemachte Angebot einen neutralen Gutachter zu schicken, um die Schäden zu begutachten scheint vordergründig in Ordnung zu sein. Im zweiten Satz wir allerdings darauf hingewiesen, dass, wenn der Schaden nicht durch die Erkundung verursacht ist, der Hauseigentümer für das Gutachten selbst zahlen muss. Sicherlich muss sich die ESWE vor sogenannten Trittbrettfahrern schützen, aber damit baut die ESWE natürlich auch eine Hürde auf, über die nicht jeder drüber springen will und kann. Ein angeblich neutraler Gutachter, der durch die ESWE Aufträge erhält und die er auf jeden Fall vergütet bekommt, kann natürlich nicht neutral sein.

Mainz-Kostheim, 29.11.2012